

Gastspielvertrag

Zwischen:	Band „Zartbitter“ (Blümel&Thieme GbR)
	Sandhäuser, 04720 Döbeln
Nachstehend „Künstler“ genannt	
Und:	
Nachstehend „Veranstalter“ genannt	

1. Gegenstand des Vertrages:

Der Veranstalter engagiert die Band für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung:	
Veranstaltungsort:	
Datum:	
Aufbauzeit:	
Soundcheckzeit:	
Auftrittszeit:	
Auftrittdauer:	

2. Gage und Kosten:

Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die obengenannte Veranstaltung folgende Gage

☐ Fixgage in Höhe von _____ Euro
☐ als Prozentbeteiligung von _____ % an den Bruttoeinnahmen der verkauften Tickets (Doordeal). Der Eintrittspreis beträgt _____ Euro.
☐ Keine Gage und keine Aufwandsentschädigung (Benefizveranstaltung)
Sonstiges: _____

Die oben vereinbarte Gage wird Bar (direkt nach Konzert)/ per Überweisung ausgezahlt
Sämtliche Gebühren durch z.B. GEMA gehen zu lasten des Veranstalters
Der Künstler übergibt eine GEMA Liste an den Veranstalter

3. Sonderklausel:

Bei höherer Gewalt oder behördlicher -auch kurzfristiger Anordnung die zur Absage der Veranstaltung führt, gilt der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen als nicht geschlossen.
Bei Absage der Band aus nachweislich schwerwiegenden Gründen (Krankheit, Unfall, etc.),
entstehen keine Strafkosten für den Künstler.
Der Technical Rider (Anlage) ist Bestandteil des Gastspielvertrages.
Die Band ist verpflichtet, bei Absage gemeinsam mit dem Veranstalter eine gleichwertige Ersatzband zu suchen.
Sollte kein Ersatz gefunden werden, entsteht keine Strafe für die Band.

Pflichten und Rechte des Veranstalters:

Der Veranstalter: (zutreffendes mit „X“ ausfüllen, ansonsten Durchstreichen!)

- ☐ verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit und stellt dem Künstler sämtliches Material für dessen Promozwecke zur Verfügung
- ☐ darf alle Logos und Fotos von der Band nutzen
- ☐ stellt der Band ____ Freikarten zur Verlosung/ Promozwecke bereit
- ☐ stellt dem Künstler Bühne (Open Air mindestens Breite 8m / Tiefe 4m) inkl. PA & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung.
  Dabei ist der Technical Rider der Band zu beachten und umzusetzen
- ☐ stellt einen Lichtechniker zur Verfügung
- ☐ ist verpflichtet, die Anfahrt bis zum Backstage/Bühne zu Gewährleisten
- ☐ hat einen geeigneten Platz (überdacht) zur Lagerung der Backline/ Instrumente der Band am Veranstaltungsort
- ☐ stellt der Band zum Auf- und Abbau jeweils ___ Helfer zur Verfügung
- ☐ darf Ton-,Film-, Foto- oder Videoaufnahmen von der Band machen
- ☐ stellt einen Backstagebereich zur Verfügung
- ☐ stellt einen Bereich für Merchstand zur Verfügung
- ☐ stellt ____ Gästelistenplätze für die Band zur Verfügung
- ☐ gewährt der Crew (3 Personen für Merch, Foto/Video) freien Eintritt
- ☐ stellt der Band + Crew kostenfreie Getränke und Catering zur Verfügung.
  Ergänzungen für Veranstalter: _____
- ☐ stellt der Band eine in der näheren Umgebung (max. 10 KM) gelegene Unterkunft für die Übernachtung von ____ Personen in ____ Räumlichkeiten (Doppelzimmer)
- ☐ Übernimmt die Kosten von _____ Euro für die Übernachtung. Die Band bucht diese selbst

Ergänzungen:

_____

_____

_____

Pflichten und Rechte des Künstlers:

Der Künstler: (zutreffendes mit „X“ ausfüllen, ansonsten Durchstreichen!)

- ☐ Bewirbt die Veranstaltung auf den vom Künstler genutzten sozialen Netzwerken in einem angemessenen Rahmen. Jedoch mindestens mal via Posting als Beitrag oder Story
- ☐ stellt einen eigenen Techniker für Ton
- ☐ sichert die Einhaltung aller vereinbarten Zeiten zu
- ☐ ist in der Gestaltung und der Darbietung seines Programms frei und verbreitet kein extremistisches Gedankengut.
- ☐ Stellt dem Veranstalter bis spätestens _____ folgendes zur Verfügung
  1 x Bandfoto (hoch/quer) 1 x Bandlogo , 1x Pressetext und Bandinfo
- ☐ ist dem Technical Rider entsprechend ausgerüstet
- ☐ steht vor und nach der Veranstaltung für Rückfragen, Interviews etc. zur Verfügung
- ☐ wird den Auf- und Abbau den vorgegebenen Zeiten einhalten. Der Abbau erfolgt direkt nach Spielzeit.
- ☐ Stellt einen professionellen Auftritt sicher
- ☐ ist damit einverstanden, dass vom Veranstalter Ton-, Bild- und Videoaufnahmen für eigene Zwecke angefertigt werden
- ☐ darf selber Ton-, Bild- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung für eigene Zwecke anfertigen
- ☐ hat das Recht, bei Nichtbeachtung durch den Veranstalter der ausgefüllten Punkte und/oder Nichtbeachtung der im Technical Rider angeführten Punkte, die Veranstaltung mit einer vom Veranstalter zu zahlenden und vereinbarten Gage zu verlassen ohne die Durchführung der im Gastspielvertrag festgelegten Spielzeit.

Ergänzungen:

_____

_____

_____

Sonstige Vereinbarungen:

_____
_____
_____

Sonstiges

a) Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

b) Falls eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, bleibt er im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die ihr wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.

c) Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über den Inhalt dieses Vertrags, auch für die Zeit nach dem Festival.

d) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Ort / Datum:_____ Datum/ Ort:_____

Der Künstler:_____ Der Veranstalter:_____
(Robin Blümel)